

MERKBLATT

zur Erhebung einer Klage vor dem Arbeitsgericht

Sie können sich Zeit und Kosten sparen, wenn Sie die Klage selbst schriftlich formulieren und beim Arbeitsgericht in **doppelter Ausfertigung** einreichen.

Es wird für Sie ein Leichtes sein, eine formell richtige **Klage** einzureichen, wenn Sie die nachstehenden Hinweise beachten. Eine nach diesen Hinweisen formulierte Klageschrift erfüllt alle Voraussetzungen, die das Gericht an eine formgerechte Klage stellt.

Die Klage muss enthalten:

1. Ihre vollständige Adresse

2. Die vollständige Adresse der beklagten Partei

d. h. der Person oder Firma, die Sie verklagen wollen.

Hierbei ist zu beachten, dass bei Firmen immer angegeben werden muss, durch welche Person die Firma vertreten wird.

Beispiele:

Firma Wilhelm Müller,
Inhaber Horst Müller,
Leinestraße 1
30175 Musterstadt

Firma Heinz Schulz OHG (offene Handelsgesellschaft),
vertr. durch die Gesellschafter Heinz Schulz und Berta Schulz,
Leinestraße 1
30175 Musterstadt

Firma Lehmann GmbH,
vertr. d. d. Geschäftsführer Richard Lehmann
Leinestraße 1
30175 Musterstadt

Firma Meier KG (Kommanditgesellschaft),
vertr. d. d. persönlich haftenden Gesellschafter Max Meier,
Leinestraße 1
30175 Musterstadt

Firma Braun AG,
vertr. d. d. Vorstand,
dieser vertr. d. d. Vorstandsvorsitzenden Harald Schneider,
Leinestraße 1
30175 Musterstadt

- 1.) Müller und Meyer GbR, vertreten durch die Gesellschafter Frau Maja Müller, *Anschrift* und Herrn Max Meyer, *Anschrift*
- 2.) Frau Maja Müller, Leinestraße 1, 30175 Musterstadt als Gesellschafterin der Müller und Meyer GbR
- 3.) Herrn Max Meyer, Leinestraße 2, 30175 Musterstadt als Gesellschafter der GbR

3. Die Bezeichnung des Gerichts

z. B. „An das Arbeitsgericht XY

4. Die bestimmte Angabe des Gegenstandes und des Grundes des erhobenen Anspruchs

Es ist kurz darzustellen aus welchem Grund die Klage erhoben wird und was Sie mit der Klage erstreben, z. B. Geltendmachung eines Restlohn- oder Urlaubsabgeltungsanspruchs, sonstiger Geld- oder Sachforderungen, Herausgabe der Arbeitspapiere oder Feststellung, dass eine Kündigung rechtsunwirksam ist.

Geldansprüche müssen grundsätzlich beziffert sein, d. h. der geforderte Betrag muss in Brutto oder Netto angegeben werden. Es genügt nicht zu schreiben: „Ich verlange für 270 Überstunden die Überstundenvergütung“ oder: „Ich verlange meinen Lohn für die letzten 2 Wochen“.

Vorsorglich wird noch darauf hingewiesen, dass eine Klage, die sich gegen eine ausgesprochene **Kündigung** richten soll, **binnen einer Frist von 3 Wochen, gerechnet vom Zugang der schriftlichen Kündigung an, bei Gericht eingegangen sein muss.**

Die Klage ist im Original, nebst Anlagen in Kopie (s. 7. Anlagen), einzureichen. Um einem möglichen Fristablauf vorzubeugen, kann die Klage vorab per Fax eingereicht werden. Die Einreichung per E-Mail ist unzulässig.

5. Klage

Lesen Sie die Vordrucke genau durch und streichen Passagen, die für Ihren Fall nicht zutreffen. Ergänzungen nehmen Sie bitte auf einem separaten Blatt vor. Lesen Sie auch die **Merkblätter** „Kündigung Kündigungsschutz“, „Prozesskostenhilfe und Beratungshilfe“ und „Zahlungsforderungen“.

6. Unterschrift

Jede Klageschrift muss von dem Kläger mit **Vor- und Nachnamen** unterschrieben werden.

7. Anlagen

Fügen Sie der Klage die erforderlichen Nachweise bei, wie z.B.

- Kopie des Arbeitsvertrags
- Kopie des Kündigungsschreibens
- Kopie einer aktuellen Gehaltsabrechnung
- Kopie vom Stundenzettel
- sonstige Forderungsaufstellungen

Wenn Sie sich unsicher sind, welche Nachweise erforderlich sind, wenden Sie sich telefonisch an

die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger des zuständigen Arbeitsgerichts (s. **8. Fragen**).

8. Fragen

Sollten Sie Hilfe beim Ausfüllen der Vordrucke benötigen, stehen Ihnen die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger der Arbeitsgerichte – gerne auch telefonisch - zur Verfügung:

Braunschweig	0531 238500
Celle	05141 9246-0
Emden	04921 951-700
Göttingen	0551 4030
Hameln	05151 796-600
Hannover	0511 89750-0
Hildesheim	05121 304507
Lingen	0591 91214-0
Lüneburg	04131 8545540
Nienburg	05021 6075-400
Oldenburg	0441 2206500
Osnabrück	0541 314563 oder 314564
Stade	04141 107-0
Verden	04231 28310
Wilhelmshaven	04421 7580-400